

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 18. Juni 2013, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 47 Stimmbürgerinnen
73 Stimmbürger

Stimmzähler: Jürgen Hofer
Lothar Kind

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 1.1. Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten
2. Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum; Kreditbewilligung
3. Erlass von drei Reglementen:
 - 3.1 Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens
 - 3.2 Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen
 - 3.3 Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen
4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Erhöhung des Ferienanspruchs
5. Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung; Neue Litera „i“ (2000-Watt-Gesellschaft)
6. Teilrevision des Gebührentarifs; Erschliessung der Marktstände mit Strom

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2013 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 2

1. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013
Antrag des Gemeinderates vom 21. Mai 2013
Geschäftsbericht 2012 der Regio Energie Solothurn

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2012

Gemäss **Beat Käch** ist das Rechnungsergebnis für die Finanzkommission sehr erfreulich. Anstelle eines Defizites von über 1 Mio. Franken wurde ein Überschuss von 2 Mio. Franken erzielt. Die Verbesserung beträgt somit 3 Mio. Franken. Es ist bekannt, dass wiederum besondere Umstände zu dieser markanten Verbesserung geführt haben. Namentlich handelt es sich dabei um die Auflösung der Vorfinanzierung für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes in der Höhe von knapp 1,9 Mio. Franken. Glücklicherweise gibt es solche besonderen Umstände. Dabei erinnert er an die Rechnung 2011 mit den hohen Taxationskorrekturen. So lange die besonderen Umstände zu besseren Ergebnissen führen, werden sie gerne angenommen. Im Jahr 2012 gab es ebenfalls Verbesserungen durch Taxationskorrekturen, jedoch in viel kleinerem Umfang als im vergangenen Jahr. Für die Finanzkommission ist es wichtig, dass das Eigenkapital für die Rechnung 2012 noch nicht angetastet werden musste und somit in konstanter Höhe von 30 Mio. Franken für schlechtere Zeiten aufrechterhalten werden kann. Der Finanzplan für die nächsten 4 Jahre scheint nicht allzu rosig zu sein, weshalb ein Teil des Eigenkapitals wohl angetastet werden muss. Dabei erinnert er an grosse anstehende Investitionen – insbesondere im Schulbereich. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt erfreulicherweise ebenfalls mehr als 100 Prozent, obwohl dessen längerfristige Betrachtung bekanntlich mehr gewichtet wird. Mit Nettoinvestitionen von ca. 6,8 Mio. Franken liegt die Stadt in der Bandbreite, die von der Finanzkommission als gut und realistisch betrachtet wird, d.h. zwischen 6 und 8 Mio. Franken. Im Weiteren konnte einmal mehr die gute Ausgabendisziplin der Verwaltung festgestellt werden, die an dieser Stelle herzlich verdankt wird. Die Finanzkommission zeigt aber auch den Mahnfinger für eine künftige, vorsichtige Finanzpolitik. Gute Rechnungsergebnisse dürfen nicht zu einer Ausgabenfreudigkeit führen, umso mehr als grosse Ersatzinvestitionen bevorstehen. Die Steuersenkungen erachtet die Mehrheit der Finanzkommission als gerechtfertigt. Die Finanzkommission ist mit den vorgeschlagenen Vorfinanzierungen einverstanden und bittet, auf die Rechnung einzutreten. Bezüglich Rechnung der Regio Energie Solothurn (RES) hält sie fest, dass die RES für die Stadt ein Glücksfall darstellt. Es handelt sich um ein solides, gut geführtes Unternehmen und das gute Ergebnis ist erfreulich. Die Finanzkommission zeigt sich mit der bestehenden Abgabepaxis einverstanden. Es ist ihr wichtig, dass die RES die neuen Herausforderungen mit einem soliden Eigenkapital gut angehen kann. Beim weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, bei der Solaranlage auf dem Dach der RES sowie beim Hybridwerk Aarmatt handelt es sich um zukunftsorientierte Projekte. Als besonders positiv erwähnt sie abschliessend die Beschäftigung von 19 Lernenden. Die Finanzkommission bittet, auf die Rechnung der RES einzutreten.

Reto Notter präsentiert ein gutes Rechnungsergebnis 2012. Die Auflösung der Vorfinanzierung für die Umgestaltung Bahnhofplatz von insgesamt 1,871 Mio. Franken trug zur Haupt-

sache zur Verbesserung gegenüber dem Budget bei. Es sind aber auch mehr Taxationskorrekturen bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen angefallen. Dabei handelt es sich vor allem um Nachtaxationen aus den Jahren 2011 und 2010. Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es beim Kantonsbeitrag an die Pflegekosten, beim interkommunalen Lastenausgleich der Pflegekosten, bei den Grundstückgewinnsteuern, den Rückerstattungen der allgemeinen Personalkosten, beim Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeiten sowie bei den Schulgeldern von Privaten bei der Tagesschule. Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen bei den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Besoldungen bei den Lehrpersonen der Sekundarschulen, den Dienstleistungen und Honoraren der Primarschulen, den Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal bei den allgemeinen Verwaltungskosten, den Beiträgen an Sonderschulen sowie bei den Dienstleistungen und Honoraren der Orts- und Regionalplanung. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 2,013 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge aus dem Wegfall der Liegenschaftenerträge der kaufmännischen Berufsschule infolge Verkauf der Aktien Baugesellschaft Rosengarten AG, den tieferen Beiträgen von Aussengemeinden an das Stadttheater, dem interkommunalen Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge, den Schulgeldern von anderen Gemeinden bei den Sekundarschulen, den Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen sowie bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall. Ein grösserer Mehraufwand entstand bei den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände für die Pflegekosten, den Unterstützungen der gesetzlichen Fürsorge, den Personalversicherungsbeiträgen der allgemeinen Personalkosten, den Abschreibungen beim Finanzvermögen, den Beiträgen an private Institutionen für Kulturförderung sowie beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Mit einem Sondertraktandum wird beantragt, vom Ertragsüberschuss 1,0 Mio. Franken für den Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum sowie je 0,5 Mio. Franken für die Sanierungen der Schulhäuser Fegetz und Vorstadt zurückzustellen. Zusätzlich werden Fr. 13'381.97 für zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten verwendet. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 1,1 Mio. Franken vor.

Mit diesem Rechnungsabschluss konnten wichtige finanzpolitische Ziele erreicht werden:

- Das Eigenkapital bleibt weiterhin auf 30 Mio. Franken,
- der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 Prozent,
- für drei wichtige grosse Investitionen können Vorfinanzierungen gebildet werden; auf diesen Beträgen fallen in künftigen Jahren keine Kapitalfolgekosten mehr an,
- das Reinvermögen ist leicht gestiegen,
- die langfristigen verzinslichen Schulden konnten gesenkt werden,
- die vier harmonisierten Kennzahlen liegen grossmehrheitlich im positiven Bereich.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Erträgen von 124,5 Mio. Franken und Aufwendungen von 122,5 Mio. Franken mit dem erwähnten Ertragsüberschuss von 2,0 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis liegt um 3,2 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt vor Berücksichtigung der Zuweisung an die drei Vorfinanzierungen um 1,6 Mio. Franken oder 2,4 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 1,6 Mio. Franken oder 2,4 Prozent über dem Budget. Auf die Taxationskorrekturen früherer Jahre entfallen 1,4 Mio. Franken. Dazu kommen Mehrerträge der Grundstückgewinnsteuern von 0,4 Mio. Franken sowie der Steuern der Fremdarbeiter von 0,2 Mio. Franken. Die Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen lagen dagegen um 0,2 Mio. Franken, die Gemeindesteuern der natürlichen Personen für Einkommensanfall und die ordentlichen Steuern der juristischen Personen um je 0,1 Mio. Franken unter dem Budget. Die Steuerabschreibungen lagen um 0,1 Mio. Franken über dem Budget.

Der Nettosteuerertrag unterschreitet das Vorjaheresergebnis um 6,5 Mio. Franken oder 8,9 Prozent, was vor allem auf die tieferen Taxationskorrekturen der natürlichen und der juristischen Personen wie auch der ordentlichen Steuern der juristischen Personen zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Grundstückgewinnsteuern höher aus.

Anhand einer Folie zeigt der Finanzverwalter die Entwicklung der Steuererträge. Wie daraus ersichtlich ist, sind die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gegenüber dem letzten Jahr stark gesunken, nachdem sie im Jahr 2009 stark gewachsen sind. Auch die Steuern der natürlichen Personen haben abgenommen. Die Grundstückgewinnsteuern sind dagegen gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 20 Prozent, im Berichtsjahr sind es mit 16 Prozent weniger. Umso höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen.

Bezüglich Steuerausstände hält Reto Notter fest, dass die Stadt Solothurn insgesamt ca. 14'450 Steuerpflichtige (natürliche und juristische Personen) hat. Davon haben 1'525 Steuerpflichtige oder ca. 10,6 Prozent aller Steuerpflichtigen die Vorbezugsrechnung 2012 nicht oder nicht vollständig bezahlt. Somit haben 89,4 Prozent aller Steuerpflichtigen ihre Vorbezugsrechnung 2012 vollständig bezahlt. Vermutlich dank der Ankündigung, das Inkasso der Vorbezugsrechnungen zu forcieren, konnten die Steuerausstände massiv gesenkt werden. Ende 2010 betrug der Bruttosteuerstand 24,0 Mio. Franken, Ende 2011 25,8 Mio. Franken und per Ende 2012 noch 17,1 Mio. Franken. Die Steuerausstände konnten somit um 8,7 Mio. Franken gesenkt werden. Die Vorbezugsraten werden nach Ablauf der Zahlungsfrist weiterhin gemahnt. Ohne Betreibungsdruck wird sich seiner Ansicht nach der Steuerausstand in den nächsten Jahren jedoch leider wieder massiv erhöhen. Im Verhältnis zur Sollstellung konnten die Steuerausstände von 38,78 Prozent auf 26,61 Prozent gesenkt werden. Damit liegt die Stadt Solothurn immer noch weit über dem Durchschnitt von Gemeinden, welche die Vorbezugsrechnungen aktiv bewirtschaften. Auf den Folien wird deutlich ersichtlich, dass auch Grenchen und Olten ähnliche Probleme haben. Der Verlust im Verhältnis zur Sollstellung beträgt 1,81 Prozent und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Gemeinden mit aktiver Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung haben ca. Fr. 800'000.-- tiefere Steuerabschreibungen. Der Kantonsrat hat den Auftrag von Barbara Streit-Kofmel, rechtliche Grundlagen für die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung zu erarbeiten, abgelehnt. Somit muss auch weiterhin mit hohen Steuerabschreibungen gerechnet werden. Das heisst, dass die 90 Prozent der Steuerpflichtigen, welche ihre Vorbezugsrechnung pünktlich im jeweiligen Jahr bezahlen, höhere Steuern in Kauf nehmen müssen, damit die anderen Steuerpflichtigen ihre Steuern verspätet zahlen oder schlussendlich nicht mehr bezahlen können. Auch andere Gemeinden suchen nach Lösungen, um die hohen Steuerabschreibungen senken zu können. In der Sonntagszeitung konnte man lesen, dass der Kanton neu auch die Gemeindesteuern eintreiben will. Er begründet diesen Schritt damit, dass er über die besseren Mittel verfüge, um die Steuern eintreiben zu können. Wie jedoch aus folgenden Zahlen ersichtlich wird, hat auch der Kanton grosse Schwierigkeiten, die Steuern einzutreiben. Die Steuerausstände sind sehr hoch und die Steuerabschreibungen sind mit mehr als 2 Prozent der Sollstellungen noch höher als bei uns in der Stadt. Deshalb wäre es der absolute falsche Weg, wenn der Kanton neu auch die Gemeindesteuern eintreiben würde. Viel besser wäre es, wenn die Gemeinden auch die Kantonssteuern eintreiben würden. Die Gemeinden kennen ihre Schuldner besser und haben das Problem der hohen Steuerabschreibungen im Gegensatz zum Kanton erkannt. Der Kanton könnte mit einem einheitlichen Bezug durch die Gemeinden erst noch seine Kosten senken und hätte sogar noch mehr Steuereinnahmen als mit dem jetzigen System.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 8,2 Mio. Franken und Einnahmen von 1,4 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 6,8 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 77,3 Prozent; d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 2,4 Mio. Franken oder 22,7 Prozent unter dem Budget. Die Einnahmen liegen um 0,9 Mio. Franken darunter, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 1,5 Mio. Franken unterschreiten. Von den Nettoinvestitionen wurden 1,9 Mio. Franken aus allgemeinen Mitteln finanziert. Dies sind 2,4 Mio. Franken weniger als veranschlagt. Dieses so genannte Investitionspaket liegt um 0,9 Mio. Franken über jenem des Vorjahres.

Von den Bruttoausgaben entfällt mit 33 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Kultur, Freizeit, dann folgen die Bereiche Umwelt, Raumordnung mit 26 Prozent, Verkehr mit 17 Prozent, Soziale Sicherheit mit 10 Prozent, Allgemeine Verwaltung mit 6 Prozent, Öffentliche Sicherheit mit 5 Prozent, Bildung mit 2 Prozent sowie die Finanzen, Steuern mit 1 Prozent.

Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 4,7 Mio. Franken. Er liegt um 4,8 Mio. Franken über den Erwartungen. Der Bruttoüberschuss oder Cash Flow, d.h. der Neumittelzufluss nach Gewinnverwendung beträgt 7,4 Mio. Franken. Das sind 2,5 Mio. Franken mehr als veranschlagt und 3,9 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

Anhand einer weiteren Folie erläutert der Finanzverwalter die Entwicklung des Eigenkapitals über einen Zeitraum von 20 Jahren. Im Jahr 1990 betrug es 6 Mio. Franken. Es verminderte sich stark, weil grosse Defizite in den Laufenden Rechnungen eintraten. Ab 1993 verwandelte es sich in einen Bilanzfehlbetrag, der im Jahr 1995 mit 7,9 Mio. Franken den höchsten Stand erreichte. Danach bildete er sich, ausgenommen in den Jahren 1998 und 1999, zurück. Nach diesen beiden Jahren konnte mit zum Teil namhaften Ertragsüberschüssen der Bilanzfehlbetrag vollständig abgetragen werden. Seit 2001 wird ein Eigenkapital geäufnet, das jetzt den Stand von 30 Mio. Franken erreicht hat.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf die harmonisierten Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 147 Prozent. Im Vorjahr waren es 294,4 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr und auch das Diagramm zeigen, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 179,6 Prozent, über die letzten acht Jahre sogar 155,7 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen 1 ½ Mal aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.
- Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser können die Investitionen finanziert werden. Er hat sich von 19,5 auf 9,2 Prozent verschlechtert und erreicht die obere Grenze einer schwachen Selbstfinanzierung.
- Mit dem Zinsbelastungsanteil wird der Nettozinsaufwand in Prozenten der Einnahmen in der Laufenden Rechnung ausgedrückt. Er beträgt - 2,3 Prozent und hat sich damit um 0,1 Prozent verbessert. Die Kennzahl hat sich auf sehr gutem Niveau stabilisiert. Sie zeigt ein knapp mittleres Vermögen an.
- Der Kapitaldienstanteil zeigt auf, welchen Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Nettozinsen und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aufgewendet werden muss. Er hat sich von 1,3 auf 0,7 Prozent gesenkt. Die Verbesserung ist auf die tieferen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zurückzuführen. Es handelt sich um den besten Wert seit 1984, als diese Kennzahl zum ersten Mal erhoben wurde. Sie zeigt eine kleine Belastung an.
- Das Nettovermögen je Einwohner ist von Fr. 2'448.-- auf Fr. 2'566.-- gestiegen. Die Verbesserung beträgt 2,4 Mio. Franken. Im Vorjahr war eine Verbesserung von 14,1 Mio. Franken eingetreten. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt Solothurn deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- ein gutes Rechnungsergebnis vorliegt,
- die Verbesserung der laufenden Rechnung zu 50 Prozent durch den höheren Nettoertrag der Steuern und zu 50 Prozent den geringeren Nettoaufwand erreicht wurde,

- vor allem die Auflösung der Vorfinanzierung Umgestaltung Bahnhofplatz und die Taxationskorrekturen der natürlichen und juristischen Personen zum guten Ergebnis beigetragen haben,
- wiederum eine gute Ausgabendisziplin ausgewiesen ist.

Dies führte dazu, dass

- das mittlere Investitionsvolumen aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnte,
- die Kennzahlen grossmehrheitlich verbessert wurden und durchwegs im guten Bereich liegen; sie zeigen eine gute und solide Finanzlage an,
- das Eigenkapital auf 43,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags bestehen bleibt,
 - o damit lässt sich das Risiko, das mit dem Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag verbunden ist, besser abdecken
- das Reinvermögen erhöht werden konnte,
- Vorfinanzierungen in drei wichtige grosse Investitionsvorhaben gebildet werden konnten.

Der Finanzplan, der letzte Woche von der Finanzkommission zu Handen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist massiv schlechtere Ergebnisse aus als sein Vorgänger. Es zeichnet sich ein finanzieller Engpass ab, der vor allem durch den grossen Wanderungsverlust, die Steuerfussenkung sowie die massiv steigenden Kosten der Sozialen Sicherheit verursacht wird. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode hoch.

Das in jeder Hinsicht gute Rechnungsergebnis darf daher nicht darüber hinweg täuschen, dass für die Zukunft weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik notwendig ist. Vor allem müssen neue wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen und eine grössere Ausgabenfreudigkeit dank dem guten Ergebnis möglichst vermieden werden. Das vorliegende Rechnungsergebnis schafft aber eine gute Ausgangslage im Hinblick auf die Zeiten mit knapper werdenden Finanzen.

Der Referent bittet, auf die Rechnung 2012 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2012

Felix Strässle, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2012. Im vergangenen Jahr konnten viele Projekte initiiert werden, u.a. erwähnt er dabei die Umstellung des Strommixes auf 100 Prozent erneuerbaren Strom, den Weiterausbau des Bereiches Biogas, die Sonderschau an der HESO 2012, den Ausbau des Fernwärmenetzes, den Start der Erstellung der Biogasanlage in Zusammenarbeit mit der ZASE auf dem Emmenspitz, die Solaranlage auf dem Gebäudedach der RES, den Weiterausbau der Negawatt-Dienstleistungen, die Gründung Wasserverbund Region Solothurn AG zusammen mit der Gemeinde Zuchwil usw. Im Geschäftsbericht sind die Projekte detailliert umschrieben. Aufgrund des zeitlichen Engpasses verzichtet der Referent auf ein detailliertes Erläutern der verschiedenen Tätigkeiten. Das Projekt „Hybridwerk“, das in der Aarmatt in Zuchwil realisiert wird, ist vielerorts auf grosses Interesse gestossen. Aus diesem Grund wurde ein einfach verständlicher Film produziert, der aufzeigt, was in Zuchwil entstehen wird. An dieser Stelle wird der Kurzfilm gezeigt. Der Film kann auch unter folgendem Link angeschaut werden: <http://www.youtube.com/watch?v=dVzJqiDbzTI>. Der Spatenstich ist im Mai 2013 erfolgt. In einem ersten Schritt wird ein Brenner installiert, der für den nächsten Winter benötigt wird, da bereits mehr Wärme verkauft wurde als durch die Kebag transportiert wer-

den kann. Unmittelbar danach wird ein Blockheizkraftwerk installiert und sukzessive weiter ausgebaut. Der Referent erwähnt weiter, dass solche Projekte durch die 150 Mitarbeitenden möglich gemacht werden, wovon 19 Lernende sind. Über 75 Prozent der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt oder im Umkreis von Solothurn. Dies ist sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll (auch unter dem Aspekt der 2000-Watt-Gesellschaft: hier wohnen, hier arbeiten). Die Wertschöpfung in der Region Solothurn betrug fast 17 Mio. Franken.

Im Jahr 2012 wurden 9,8 Mio. Franken in Sachanlagen investiert. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Fernwärmenetz mit rund 5 Mio. Franken.

Für die Kennzahlen verweist der Referent auf den Geschäftsbericht Seiten 20 und 21.

Der Referent bittet, auf die Rechnung 2012 einzutreten und die vom Verwaltungsrat und vom Gemeinderat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2012 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Heute erhalten alle Anwesenden am Ende der Gemeindeversammlung ein Frottiertuch, damit nach dem heutigen, temperaturmässig heissen Abend mit dem guten Solothurner Wasser geduscht werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei den Referenten für die Ausführungen sowie bei den vorberatenden Gremien, den übrigen Angestellten der Finanzverwaltung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde sowie der Geschäftsleitung, beim Verwaltungsrat und ebenfalls bei allen Angestellten der RES, die bei der Erarbeitung der Rechnungen 2012 mitgewirkt haben. Trotz knapper Budgetierung besteht ein budgetkonformer Aufwand, dies spricht für eine exakte Budgetierung und Ausführung. Der Selbstfinanzierungsgrad, das Eigenkapital und die Vorfinanzierungen stellen gute Reserven für die kommenden Jahre dar. Gemäss der aktuellen Statistik des Kantons ist die Stadt Solothurn mit ihrem Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 115 Prozent unterdurchschnittlich. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 118,1 Prozent. Bei den juristischen Personen ist die Stadt Solothurn mit 115 Prozent knapp über dem kantonalen Durchschnitt von 114,7 Prozent, bei der Holdingbesteuerung mit 50 Prozent unterdurchschnittlich. Die Vorfinanzierungen und das Eigenkapital bilden eine gute Basis für kommende, weniger angenehme Zeiten. Zurzeit wird der Finanzplan erstellt und dabei zeichnet sich bereits eine Phase mit schlechteren Rechnungsabschlüssen ab. Das vergangene Jahr dient als gute Grundlage um den verlangten Selbstfinanzierungsgrad besser einhalten zu können. Im Weiteren spricht er seinen besten Dank an Felix Strässle, seinem Team sowie dem Verwaltungsrat der RES aus. Trotz einem schwierigen Umfeld herrscht bei der RES eine optimistische, positive und motivierte Stimmung. Die GL und die Direktion lassen den Mitarbeitenden Freiraum für innovative neue Lösungen und für prospektives Denken, wie eindrücklich anhand der vorgestellten Projekte gezeigt wurde.

Eintretensdiskussion

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. Es gibt weder Gegenstimmen noch Enthaltungen.

Eintreten auf die Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die vorliegenden Rechnungen mit Verwaltungsbericht 2012 werden anhand der Broschüre (Format A5) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 141 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/innen gerne zur Verfügung.

Laufende Rechnung

Seite 11: Rubrik 110.309, Öffentliche Sicherheit, Stadtpolizei; übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist aufgrund der Ausbildung von 5 Polizeiaspiranten um Fr. 200'000.-- höher als budgetiert ausgefallen.

Seite 12: Rubrik 141.380, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Einlage in Spezialfinanzierung

Die Einlage in Spezialfinanzierung Feuerwehr ist aufgrund von Aufwandsminderungen höher als budgetiert ausgefallen.

Seite 18: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit; Beiträge an private Institutionen

Bei den Beiträgen handelt es sich um finanzielle Beteiligungen an laufende kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Der Mehraufwand beträgt Fr. 300'000.-- und ist um Fr. 140'779.-- höher als im Vorjahr. Er zeugt vom reichen kulturellen Leben in der Stadt Solothurn.

Seite 18: Rubrik 303.364, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge an Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn

Der Leistungsvertrag wurde rückwirkend per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Der Beitrag von Feldbrunnen an TOBS konnte erfolgsneutral ausbezahlt werden.

Seite 18: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden befinden sich Fr. 200'000.-- unter dem budgetierten Betrag. Es wird jeweils der gesamte Verteiler budgetiert. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass sich die Beiträge rund Fr. 55'000.-- über dem Vorjahr befinden.

Seite 25 – 27: Soziale Sicherheit allgemein

Einige Rubriken haben sich massiv erhöht. Sie können nicht budgetiert werden, da sie sich an einem Verteiler orientieren.

Seite 34: Rubrik 900.400, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Einkommens- und Vermögenssteuern

Verglichen mit dem Budget wurden Fr. 660'000.-- mehr eingenommen. Von den Mehreinnahmen entfallen Fr. 700'000.-- auf Taxationskorrekturen und Fr. 240'000.-- auf Steuern von Fremdarbeitern. Dagegen bestanden Fr. 180'000.-- tiefere Nachsteuern und Bussen sowie Fr. 100'000.-- tiefere Steuern für einmaligen Einkommensanfall.

Seite 34: Rubrik 900.401, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern, Ertrags- und Kapitalsteuern

Verglichen mit dem Budget wurden Fr. 600'000.-- mehr eingenommen. Davon entfallen Fr. 700'000.-- auf Taxationskorrekturen. Dagegen bestanden tiefere ordentliche Steuern in der Höhe von Fr. 100'000.--.

Seite 34: Rubrik 900.403, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuer lag Fr. 400'000.-- über dem Budget.

Seite 35: Rubrik 995.485, Finanzen, Steuern, Vorfinanzierungen; Entnahmen aus Vorfinanzierungen

Die Rubrik ist hauptsächlich aufgrund der Auflösung der Vorfinanzierung Umgestaltung Bahnhofplatz höher als budgetiert. Dagegen bestanden weniger Entnahmen aus Vorfinanzierungen aufgrund tieferer Nettoinvestitionen.

Seite 35: Rubrik 999.332, Finanzen, Steuern, Abschluss; Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen (nicht budgetiert)

Es handelt sich um zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus realisierten Bilanzgewinnen aus dem Verkauf der Aktien Baugesellschaft Rosengarten AG und von abgeschriebenem Strassenareal sowie den zusätzlichen Abschreibungen auf den Tiefbauten (siehe Sondertraktandum 1.1 – Verwendung des Rechnungsüberschusses).

Seite 35: Rubrik 999.385, Finanzen, Steuern, Abschluss; Einlagen in Vorfinanzierungen

Siehe Sondertraktandum 1.1 (Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an drei Vorfinanzierungen).

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 2

1. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013
Antrag des Gemeinderates vom 21. Mai 2013

Im Finanzplan 2013 - 2016 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität der Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum des Kunstmuseums, die Sanierung des Schulhauses Fegetz und die Sanierung des Schulhauses Vorstadt ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss die bereits bestehenden Vorfinanzierungen weiter zu äufnen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2012 erklärte sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an die drei Vorfinanzierungen einverstanden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den dunkel unterlegten Antrag des Gemeinderates auf Seite 21 der Botschaft.

Eintretensdiskussion

Das Wort zum Sondertraktandum wird nicht verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Somit wird - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012 werden insgesamt Fr. 2'000'000.-- in die folgenden drei Vorfinanzierungen eingelegt:

- Einlage in Vorfinanzierung Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum Fr. 1'000'000.--
- Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Fegetz Fr. 500'000.--
- Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Vorstadt Fr. 500'000.--

Zusätzlich werden Fr. 13'381.97 für zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten verwendet.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-5, 093-7

Fortsetzung Detailberatung

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Laufenden Rechnung 2012 wird nicht angeht.

Investitionsrechnung / Bestandesrechnung / Anhang zur Jahresrechnung

Seite 101: Konto 2390.000 Eigenkapital

30 Mio. Franken entsprechen 43,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

Seite 102: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verpflichtung der Stadt Solothurn gegenüber dem Alterszentrum Wengistein wegen der vorgenommenen Teilamortisation reduziert hat.

Sie nimmt im Weiteren den Wegfall der Garantieverpflichtung zur Absicherung eines Darlehens der Pensionskasse der Stadt Biel gegenüber der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG) zur Kenntnis.

Seite 103: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiensobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 104 und 105: lit. h)

- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 106 bis 108: lit. i)

- i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 109: lit. j) und k)

- j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen
- k) Angaben über Bankverbindungen der Museen ausserhalb der Gemeinderechnung (seit 1. Januar 2012 werden die Konten neu durch die Finanzverwaltung geführt).

Seite 110: lit. l)

- l) Angaben über Vorfinanzierungen

Abschreibungstabelle Kanalisationen

Seite 111: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

Sonderrechnungen

Seiten 112 - 114: Verwaltete Stiftungen

Seiten 115 - 116: Zuwendungen

Liegenschaftenverzeichnis

Seiten 117 - 122: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 123 - 132: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 133: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2012

Ab Seite 135: Erfolgs- und Investitionsrechnung Regio Energie Solothurn

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Direktor Felix Strässle und Beat Stirnimann, Leiter Services, zur Verfügung.

Weder zur Investitionsrechnung, zur Bestandesrechnung und zum Anhang zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn noch zur Rechnung 2012 der Regio Energie Solothurn werden Fragen gestellt. Es werden weder weitere Auskünfte erbeten noch zusätzliche Informationen zum Geschäftsbericht 2012 verlangt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Stadt Solothurn 2012 oder auf die Rechnung der Regio Energie Solothurn wird nicht verlangt.

Anträge

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 62a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK): **Kurt Bargetzi**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, informiert, dass die RPK die Prüfung der Rechnung 2012 analog früherer Jahre durchführte. Aus materieller Sicht hat er keine Ergänzungen anzubringen. An dieser Stelle spricht er allen Beteiligten, die in die Rechnungsprüfung involviert waren, seinen besten Dank aus.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 63a - 64a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle: **Walter Odebrecht**, Leitender Revisor bei der KMU Revipartner AG, informiert, dass die Revision nach den geltenden gesetzlichen

Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt wurde. Nach der Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2012 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Aufgrund der Prüfungsarbeiten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Er weist darauf hin, dass der VR der RES für die Ausstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich ist. Die Prüfung erfolgte sehr detailliert nach dem neuen Revisionsgesetz. Er dankt allen Beteiligten für die Unterstützung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei Kurt Bargetzi und Walter Odebrecht für die Ausführungen.

- Anträge des Gemeinderates auf Seite 65a der Broschüre oder Seite 2 der Botschaft:

Eine Diskussion zu den Ziffern 1 bis 5 wird nicht anbegehrt.

Es wird auch keine ziffernweise Abstimmung über die einzelnen Anträge verlangt. Somit wird über die Ziffern 1 bis 5 gesamthaft abgestimmt. Diese werden einstimmig - ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung - gutgeheissen.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates einstimmig

beschlossen:

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 122'453'638.16 und einem Ertrag von Fr. 124'467'020.13 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 8'177'005.27 und Einnahmen von Fr. 1'383'841.35 Nettoinvestitionen von Fr. 6'793'163.92 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an drei Vorfinanzierungen
gemäss separatem Antrag Fr. 2'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten
gemäss separatem Antrag Fr. 13'381.97
3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 62a bis 64a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2012 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
5. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2012 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 3

2. Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum; Kreditbewilligung

Referenten: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum
Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013
Antrag des Gemeinderates vom 21. Mai 2013

Das Wichtigste in Kürze

Das Kunstmuseum Solothurn gehört zu den zehn bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Einzigartig ist insbesondere die Sammlung Schweizer Kunst von der Renaissance bis in die Gegenwart. Darunter befinden sich repräsentative Werkgruppen von Buchser, Frölicher, Hodler, Amiet, Vallotton, Berger und Gubler. Dazu kommen Werke hochrangiger internationaler Künstler, z.B. von van Gogh, Klimt, Matisse, Gris, Braque und Picasso. Die Sammlung des Kunstmuseums Solothurn gehört dank grosszügiger Stiftungen zu den wertvollsten der Schweiz.

Das Sammeln und Dokumentieren von ausgewählten Kunstwerken (Kulturgütern) gehört zu den primären Aufgaben jedes Museums. Durch die kontinuierliche Dokumentation der unterschiedlichsten Werke aus den verschiedenen Epochen fungiert das Museum als Gedächtnis der Gesellschaft. Dabei dient der Kulturgüterschutzraum zur sicheren Lagerung der Kulturgüter. Er schützt diese vor Brand, Leitungsbrüchen, Naturgefahren, Diebstahl, Abnutzung, Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Schädlings- oder Pilzbefall, UV-Strahlung und Sonnenlicht.

Der im Jahr 1981 erstellte Kulturgüterschutzraum weist gravierende Mängel auf. Er entspricht in keiner Weise mehr den heutigen klimatischen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Kapazität des Kulturgüterschutzraums ist weit überschritten und etliche Werke sind in zwei Aussendepots untergebracht. Die Kulturgüter können nicht mehr fachgerecht gelagert werden. Eine notfallmässige Evakuierung der ausgestellten Sammlungswerke ist heute nicht möglich.

Das Missverhältnis zwischen der Grösse der Sammlung und jener der Ausstellungssäle ist im Kunstmuseum Solothurn besonders drastisch. Der seit langem geplante Erweiterungsbau ist aufgrund der Finanzlage in absehbarer Zukunft kaum realisierbar. Um die wachsende Sammlung gleichwohl zeigen zu können, ist ein schnellerer Wechsel der Sammlungsausstellungen notwendig. Dies wiederum setzt voraus, dass die Werke in einem leicht zugänglichen und ausreichend grossen Kulturgüterschutzraum bereit stehen.

Zukünftige Schenkungen und Dauerleihgabe (wie beispielsweise des sehr wertvollen und umfangreichen Cuno Amiet-Nachlasses) werden nur erfolgen, wenn die Kunstwerke fachgerecht gelagert werden können. Mit dem bestehenden Kulturgüterschutzraum ist dies nicht möglich.

Den Kulturgüterschutzraum zu erweitern, ist für die Zukunft des Kunstmuseums Solothurn damit von ausschlaggebender Bedeutung.

1. Ausgangslage

Mit der Gründung des Gewerbevereins 1842 und des Kunstvereins 1850 setzte in Solothurn eine mehr oder minder regelmässige Kunstausstellungstätigkeit ein. Die Ausstellungen fanden während Jahrzehnten in provisorischen Räumlichkeiten in verschiedenen öffentlichen

Gebäuden statt. Eine Expertenkommission beschloss 1894, ein Museum und ein separater Saalbau zu bauen. Das Stadtbauamt, unter der Leitung von Edgar Schlatter, wurde mit der Ausarbeitung eines geeigneten Projektes beauftragt. Die Bauarbeiten für das Museum begannen im Juni 1897. Die offizielle Eröffnung fand am 27. Juli 1902 statt.

Anfänglich beinhaltete das Kunstmuseum die Sammlungen der Abteilungen Kunst, Geschichte und Naturgeschichte. Schon früh machte sich eine Raumknappheit bemerkbar. Eine erste Entlastung der überfüllten Ausstellungssäle erfolgte 1952 durch die Auslagerung der historischen Abteilung ins neu eröffnete Museum Blumenstein. Anlässlich der umfangreichen Schenkung der Dübi-Müller Stiftung genehmigte die Gemeindeversammlung 1972 das Konzept zur Neuordnung der Museumslandschaft von Solothurn. Das Konzept führte zur Überführung der Abteilung Ur- und Frühgeschichte ins 1980 umgebaute Pächterhaus des Museums Blumenstein. Die naturwissenschaftliche Sammlung wurde in das 1981 neu eingerichtete Naturmuseum am Klosterplatz verlagert. Der Architekt Prof. Franz Füg baute das Kunstmuseum ab 1979 um und erweiterte es mit einem Kulturgüterschutzraum. Die Eröffnung erfolgte am 2. Mai 1981.

Die bestehenden Mängel in klimatischer, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht sowie die erforderliche Kapazitätserweiterung können nicht im bestehenden Volumen des aktuellen Kulturgüterschutzraums gelöst werden. Ein Erweiterungsbau ist daher zwingend nötig. Im Verlauf der Projektarbeit zeigte sich, dass mit dem Vorhaben zusätzlich bekannte Mängel behoben resp. Auflagen der Gebäudeversicherung bezüglich Fluchtwege gelöst werden können.

2. Gründe für das Projekt Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum

Bausubstanz

Der bestehende Kulturgüterschutzraum entspricht nicht mehr den heute gültigen Schutzraum-Bauvorschriften. Die Lagerqualität der Kunstwerke weist gravierende Mängel auf: Der Kulturgüterschutzraum ist thermisch nicht gedämmt und weist nur eine geringe Erdüberdeckung auf. Dadurch kommt es im Jahresverlauf zu Temperaturschwankungen von + 5 bis + 25 Grad Celsius, was nicht den kuratorischen Vorgaben entspricht. Die für die Beheizung des Kulturgüterschutzraums aufgestellten Elektroheizgeräte stellen zusätzlich eine erhebliche Brandgefahr dar.

Brandschutz

Der Fluchtweg aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum überschreitet die gemäss Brandschutznorm maximale Fluchtweglänge. Der Fluchtweg führt zudem durch den Korridor, welcher die verschiedenen Betriebsräume im Untergeschoss erschliesst. Aufgrund fehlender Lagerflächen ist dieser Korridor konstant mit Material und Kunstwerken belegt. Auch in den angrenzenden Betriebsräumen befinden sich grosse Mengen an Holz, Verpackungsmaterial und Bilderrahmen, die eine hohe Brandlast aufweisen. Dies stellt ein unzulässiges Sicherheitsrisiko für Personen und Werke dar. Unabhängig vom bestehenden Kulturgüterschutzraum weist das Kunstmuseum teilweise erhebliche Brandschutzmängel auf. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat diese bereits mit einer entsprechenden Verfügung beanstandet.

Sicherheit

Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt heute, wie auch der Zugang für Behinderte, über die nordseitige Rampe zum Korridor im Untergeschoss. Gleichzeitig dient dieser Korridor als Zugang zum bestehenden Kulturgüterschutzraum und den verschiedenen Betriebsräumen. Durch den fehlenden 24-Stunden-Raum für die Akklimatisierung von Neueingängen und die zu geringen Lagerräume werden in diesem Bereich oftmals Kunstwerke zwischengelagert. Diese Nutzungsüberlagerung führt einerseits zu einer unzulässigen Brandlast im Fluchtkorridorbereich und erhöht andererseits das Risiko von Schäden beim Transport der Kunstwerke.

Die Zugangstüre zum Kulturgüterschutzraum weist einen ungenügenden Einbruchsschutz auf. Die Lage des Kulturgüterschutzraumes an der tiefsten Stelle des Gebäudes stellt in einem Brandfall ein Risiko für Überschwemmung durch Löschwasser dar. Entsprechende Abschottungen oder Pumpenschächte sind nicht vorhanden.

Betrieb

Der bestehende Kulturgüterschutzraum liegt zu den Ausstellungsräumen und zur zentralen Vertikalverbindung äusserst ungünstig. Der An- und Abtransport von Werken wie auch von Drucksachen und Materialien erfolgt über eine nicht witterungsgeschützte Aussenrampe mit 13% Gefälle ins UG des Kunstmuseums. Eine direkte, ebene An- und Auslieferung fehlt. Vom Eingang UG bis zum Eingang des Kulturgüterschutzraums müssen die Kunstwerke über drei Richtungswechsel unter knappen räumlichen Verhältnissen transportiert werden. Die Niveaudifferenz zwischen dem UG und dem Kulturgüterschutzraum muss zusätzlich mit einem Plattformlift überwunden werden.

3. Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Voraussetzungen für die Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit des Museums sicherstellen
- Aussendepots integrieren
- Ausreichende Schutzraumlagerkapazität im Evakuierungsfall für sämtliche Kulturgüter des Kunstmuseums sicherstellen
- Konservatorisch korrekte klimatische Raumverhältnisse für die Langzeitlagerung von vorhanden Kunstwerken wie auch der bereits zugesagten und in Aussicht gestellten Dauerleihgaben und Schenkungen sicherstellen
- Platzsparende und effektive Lagerung der Kulturgüter gewährleisten
- Betriebsabläufe zur Verminderung von Schadenrisiken an den Werken optimieren
- An- und Auslieferungssituation unter Gewährleistung eines adäquaten Sicherheitsstandards verbessern.

Der Projektverlauf hat gezeigt, dass sich zudem Synergien ergeben, um weitere bekannte Mängel zu beheben. Folgende zusätzliche Ziele können erreicht werden:

- Fluchtwegsituation aus den Ausstellungsräumen und den Betriebsräumen verbessern
- Behindertengerechter Zugang inkl. IV-WC schaffen
- Toiletten für das Personal realisieren
- Brandlast in den Betriebsräumen und den Fluchtwegen reduzieren, indem Lagerflächen für Archiv, Ausstellungsmaterial und Bibliothek geschaffen werden.

4. Projektentstehung

Vorprojekt für Einholung des Bundesbeitrages

Mit dem in Kraft treten der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auf den 1. Januar 2012 erfolgte eine massive Kürzung der Bundesbeiträge. Um noch mit dem höheren Beitrag rechnen zu können, arbeitete das Stadtbauamt in aller Eile ein Vorprojekt aus, das vor Ende 2011 beim Bund eingereicht werden musste. Das betrieblich nicht abgestimmte Vorprojekt wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigt. Mit Brief vom 21. März 2011 stellten sie einen Bundesbeitrag von Fr. 800'000.- in Aussicht.

Nach neuem BZG würde der Bundesbeitrag für das eingereichte Projekt nur noch Fr. 100'000.- betragen.

Weiterentwicklung von Varianten

Für die Überarbeitung des Projektes, die Anpassung an die betrieblichen Abläufe und die Koordination mit den bestehenden feuerpolizeilichen Mängeln wurde eine Begleitgruppe einberufen, die sich wie folgt zusammensetzte:

- Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt (Vorsitz)
- Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum
- Stefan Blank, Kantonaler Denkmalpfleger
- Franz Füeg, Professor für Architektur
- Pius Flury, Architekt, Vertreter Altstadtkommission
- Benedikt Graf, Architekt, Vertreter Kunstkommission
- Jean Mauboulès, Künstler
- Lukas Reichmuth, Chef Hochbau
- Max Glauser, Projektleiter Hochbau
- Michel Egger, projektierender Architekt

Gemeinsam mit dieser Begleitgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft. Aufgrund der ihm vorgelegten sechs Varianten schlägt der Gemeinderat einen eingeschossigen unterirdischen Neubau auf der Nordseite des Kunstmuseums vor. Diese Variante überzeugt städtebaulich, die betrieblichen Vorgaben können vollumfänglich abgedeckt und ein grosser Synergieeffekt kann geschaffen werden. Bestehende und bekannte Mängel der Behindertengerechtigkeit und der Brandschutzauflagen können im selben Projekt behoben werden.

5. Projektumfang

Das ausgearbeitete Bauprojekt, Stand 10. April 2013, sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Kulturgüterschutzraum

Der Kulturgüterschutzraum wird entlang der Nordfassade des Kunstmuseums erstellt und erstreckt sich vom zentralen Mittelrisalit bis an das östliche Ende des bestehenden Kulturgüterschutzraumes. Die Nordfassade und der bestehende Kulturgüterschutzraum werden in diesem Bereich vorgängig unterfangen. Das Bauwerk wird allseitig thermisch gedämmt, um in Verbindung mit einer Low Tech Lüftung und Entfeuchtung für stabile Klimabedingungen in den Depoträumen zu sorgen. Über den westlich gelegenen Hauptraum erfolgen der Zugang und die Anlieferung. In diesem Bereich werden Büsten und schwere Kleinobjekte aus nicht-brennbaren Materialien gelagert. Ein separater Raum ist für graphische und photographische Werke vorgesehen. Der mittlere Hauptraum wird vollständig mit Auszugsbilderrechen für die Lagerung von Bildern ausgestattet. Der östliche Hauptraum ist für die Lagerung von Skulpturen und Kleinbüsten vorgesehen. In separaten Räumen ist die Afrika Sammlung und der Technikraum untergebracht. Eine Fluchttreppe dient als zweiter Fluchtweg aus dem neuen wie auch aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum.

Treppenhaus und Lift

Der zentrale Treppenbereich des Kunstmuseums wird unterfangen. Die Treppen- und Lifter-schliessung wird auf die Ebene des neuen Kulturgüterschutzraumes weitergeführt. Im dazwischen liegenden Bereich wird der 24-Stunden-Raum eingebaut, der für die An- und Auslieferung der Werke wie auch der Akklimatisierung dient. Um die feuerpolizeilichen Anforderungen zu erfüllen, wird das Nebentreppenhaus zu einem Fluchttreppenhaus ausgebaut. Dies bedingt die Ausbildung separater Brandabschnitte und die Erneuerung respektive Neuplatzierung der Elektrounterverteiler. Der direkte Ausgang aus dem Fluchttreppenhaus ins Freie

erfolgt über eine neu zu erstellende Öffnung in der Nordfassade. Dieser neue Ausgang dient gleichzeitig als neuer Personaleingang.

Der Abbruch des zentralen Treppenabganges vom Erdgeschoss ins Untergeschoss ermöglicht die Neuordnung der Besuchertoiletten im Erdgeschoss und der Einbau von Toiletten für das Personal im Untergeschoss. Durch die Neuplatzierung der Besuchertoiletten wird der Einbau einer Behindertentoilette im Erdgeschoss ermöglicht. Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt direkt über den Lift. Dafür wird eine neue Öffnung in der Nordfassade als Zugang erstellt. Dieser Bereich wird mit einer Dachkonstruktion überdeckt, um die Anlieferung witterungsgeschützt zu ermöglichen.

Betriebsräume

Die Betriebsräume im Untergeschoss erfahren im Zusammenhang mit den Brandschutzauflagen und dem Wegfall der bisherigen Anlieferung leichte Anpassungen. Der bestehende Kulturgüterschutzraum wird ausgeräumt und dient in Zukunft als Lager, Archiv und Bibliothek.

Haustechnik

Es war ein erklärtes Ziel, den Einbau einer Klimaanlage zu vermeiden und die Vorgaben mit einer Low Tech Anlage zu erreichen. Speziell durchgeführte Berechnungen haben die Erfüllbarkeit dieser Grundannahme bestätigt. Die Beheizung erfolgt über eine Zu- und Abluftanlage mit geringem Aussenluftanteil. Gleichzeitig wird die Luft bei Bedarf entfeuchtet. Ziel ist neben der Klimakonstanz eine konstante Luftumwälzung, um stehende Luft an den Werken zu vermeiden. Die Luftkonditionierung des 24-Stunden-Raumes erfolgt mit einer separaten Anlage und wird an die Zentralheizung des Museums angeschlossen.

Brandschutz

In enger und stetiger Absprache mit den Vertretern der Solothurnischen Gebäudeversicherung konnten die Ansprüche an die Verbesserung des Brand- und Personenschutzes auf einem moderaten Niveau gehalten werden. Beim bestehenden Nebentreppenhaus wurden im Zuge der Umbauarbeiten 1979 teilweise die Treppenläufe abgebrochen und das Treppenhaus zu Lagerräumen ungenutzt. Im vorgesehenen Projekt wird dieses Treppenhaus wieder reaktiviert und als Fluchttreppenhaus für sämtliche Betriebs- und Ausstellungsräume ausgebildet. Auch der Fluchtweg aus den Büroräumlichkeiten der Museumsleitung kann über das Dach in dieses Fluchttreppenhaus erfolgen. Auf die Erstellung von Fluchttreppen auf der West- und der Ostfassade kann dadurch verzichtet werden. Längerfristig wird jedoch die Umsetzung weitergehender Massnahmen (Brandabschnittsbildung bei den Ausstellungssälen) für die Erfüllung des Brand- und Personenschutzes im Kunstmuseum notwendig (Verfügung SGV vom 20. März 2013).

Sicherheitsanlagen

Die Sicherheitsanlagen werden mit dem Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes auf die entsprechenden Räume und Zugänge ausgedehnt und erweitert. Ein Sicherheitskonzept wurde erarbeitet und dient als Leitlinie für die Umsetzung. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Sicherheitsmassnahmen nicht näher erläutert.

Behindertengerechtigkeit

Mit der Erstellung eines Zuganges für die Anlieferung direkt in den Lift ist auch der Zugang für gehbehinderte Personen möglich. Behinderte Personen erhalten so einen schwellenlosen Zugang zum Lift und damit auf alle Ausstellungsgeschosse. Der Zugang zum graphischen Kabinett erfolgt nach wie vor durch die Betriebsräume, weshalb dieser Zugang nur in Begleitung von Personal möglich ist. Im Erdgeschoss wird neu eine behindertengerechte WC-Anlage eingebaut.

Energie

Der Neubau wird auf einen minimalen Energiebedarf ausgelegt. Für Schutzräume gibt es keine Minergie-Kategorie. Es wird der Minergie-Standard für Lagerräume angestrebt.

Denkmalpflege

Das gesamte Bauvorhaben wird in Zusammenarbeit und mit Beratung der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt.

Baumallee

Für den Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes müssen acht Bäume entlang der Werkhofstrasse und zwei Bäume östlich des Kunstmuseums gefällt werden. Die Baumallee entlang der Werkhofstrasse wird nach der Bauvollendung mit zehn Rosskastanien neu bepflanzt. Für die Neupflanzung der Allee werden grossgewachsene Exemplare verwendet. Die Erdüberdeckung über dem Kulturgüterschutzraum beträgt rund 1.50 Meter. Eine Neupflanzung der Allee mit grosswachsenden Bäumen ist dadurch uneingeschränkt möglich. Die Neupflanzung wurde mit Herrn Toni Weber, Landschaftsarchitekt und Herrn Martin Frei, Biologe, besprochen und wird in Zusammenarbeit mit ihnen erfolgen.

6. Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Die Kosten für das Bauvorhaben wurden auf Basis des elektronischen Baukostenplanes (eBKP-H) ermittelt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. In den Kosten sind Reserven von Fr. 590'000.- enthalten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Kulturgüterschutzraum			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	420'000
2	Gebäude	Fr.	3'821'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	441'000
4	Umgebung	Fr.	270'000
5	Baunebenkosten	Fr.	432'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10% BKP 1 – 5)	Fr.	520'000
Total Kulturgüterschutzraum		Fr.	5'904'000

Anpassungen Treppenhaus (Brandschutz, Behindertenzugänglichkeit, Toilettenanlagen)			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	71'000
2	Gebäude	Fr.	588'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	54'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10% BKP 1 – 3)	Fr.	70'000
Total Anpassungen Treppenhaus		Fr.	783'000

Investitionssumme		
Total Erweiterung Kulturgüterschutzraum	Fr.	5'904'000
Total Anpassungen Brandschutz Behindertenzugänglichkeit Betriebsräume	Fr.	783'000
Investitionssumme	Fr.	6'687'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 6.687 Mio. Franken sind bis Ende März 2013 bereits Kosten in der Höhe von 236'380.95 Franken angefallen.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Wechselkursschwankungen des Euros (grösser 1.25) sind nicht berücksichtigt
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus archäologischen Untersuchungen oder sonstigen Funden im Untergrund
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus Altlasten im Untergrund

Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	6'687'000
davon kommen in Abzug:		
Bereits bewilligter Kredit (GV 07.12.2010)	Fr.	150'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 13.12.2011)	Fr.	75'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 18.12.2012)	Fr.	250'000
Zu beantragender Ergänzungskredit	Fr.	6'212'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 3.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Beiträge Dritter

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigten das ursprüngliche Vorprojekt. Mit Brief vom 21. März 2011 stellten sie einen Bundebeitrag von Fr. 800'000.- in Aussicht. Aufgrund der Projektänderung mit geringerer Neubaupläche gegenüber dem 2011 eingereichten Vorprojekt, reduziert sich der Beitrag auf ca. Fr. 680'000.-.

Gemäss Kulturgüterschutzverordnung, Art. 26 Abs. 4 und 5, müssen die Schutzmassnahmen innerhalb von zwei Jahren seit Zusicherung des Bundesbeitrags eingeleitet werden. Eine Zusicherung kann vor Ablauf der Frist auf begründetes Gesuch hin erneuert werden. Mit Schreiben vom 28. Februar 2013 gewährt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine einmalige Fristerstreckung bis spätestens Baubeginn 20. Dezember 2015.

Zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	6'212'000
davon kommen in Abzug:		
Beitrag Bund	Fr.	680'000
Zu beantragender Ergänzungskredit (Netto)	Fr.	5'532'000

Einsparungen / Synergien

Aussendepots

Mit dem Bau des Kulturgüterschutzraumes können die Werke, die in Aussendepots untergebracht sind, in den neuen Schutzraum integriert werden. Damit entfallen neben den Miet- und Nebenkosten auch Kosten für Fahrzeugmiete und der Personalaufwand wird reduziert. Dadurch können jährlich rund Fr. 30'000.- an Betriebskosten eingespart werden.

Ersatz Lift

Mit dem Budget 2012 wurde unter der Rubrik 308.009.503, Kunstmuseum; Sanierung / Anpassung bestehende Gebäude, ein Investitionskredit von Fr. 200'000.- genehmigt. Der Kredit beinhaltete neben der allgemeinen Grundlagenbeschaffung (digitale Aufnahme des Gebäudes) die Erneuerung der Liftanlage. Aufgrund des Projektverlaufes für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes wurde allerdings die Sanierung respektive Ersatz der Liftanlage, zurückgestellt. Bei einer Ablehnung des Kredites muss der Lift, unabhängig einer Erweiterung, im Umfang von Fr. 135'000.- ersetzt werden.

Brandschutzmassnahmen

Das Nebentreppenhaus wurde im Rahmen der Umbauarbeiten in den 70er Jahren teilweise rückgebaut, um Lagerflächen für das Kunstmuseum zu generieren. Im Rahmen der Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes wird das Nebentreppenhaus über alle Geschosse wieder hergestellt und zur Erschliessung des Kulturgüterschutzraumes gegen unten verlängert.

Das Nebentreppenhaus kann dadurch im Bereich der Ausstellungsräume als Fluchttreppenhaus mit separatem Brandabschnitt ausgebildet werden. Dies bedingt neben den baulichen Anpassungen ebenfalls eine Neukonstruktion der Türabschlüsse auf den Geschossen sowie ein Ersatz respektive die Neuplatzierung der Elektrotableaus auf den Geschossen. Diese Anpassungen im Bereich des Nebentreppenhauses müssen auch bei einer Ablehnung des Kredites umgesetzt werden.

7. Massnahmen für den Betrieb während der Bauzeit

Das Museum soll während der ganzen Bauzeit in gewohnter Weise für Besucher zugänglich sein. Die im bestehenden Kulturgüterschutzraum gelagerten Werke können während der Bauzeit vor Ort verbleiben. Die Bautätigkeit führt zu Einschränkungen für den Betrieb. Die An- und Auslieferung von Werken ist nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die Anlieferung von Drucksachen und Materialien für den täglichen Bedarf. Zeitweise werden besondere Sicherheitsmassnahmen notwendig sein. Ein entsprechender Budgetposten wurde im KV miteingerechnet.

8. Termine

- | | |
|-----------------------|----------------|
| • Urnenabstimmung | September 2013 |
| • Baueingabe | Juni 2013 |
| • Beginn Submissionen | September 2013 |
| • Baubeginn | Sommer 2014 |
| • Bezug | Ende 2015 |

9. Schlussbemerkungen

Die Kreditbewilligung bildet die Grundlage für die Weiterführung der Sammlungstätigkeit des Kunstmuseums. Insbesondere eröffnet dies die Möglichkeit zur Entgegennahme von bedeutenden Schenkungen und Dauerleihgaben. Diesbezüglich ist der Nachlass des bedeutenden Solothurner Künstlers Cuno Amiet zu nennen, den die Nachlassbesitzer als Dauerleihgabe dem Kunstmuseum Solothurn übergeben möchten. Mit der Entgegennahme des umfangreichen Nachlasses kann das Kunstmuseum Solothurn zu einem Kompetenzzentrum für das Schaffen von Cuno Amiet werden.

Für das Kunstmuseum hat eine Ablehnung des Kredites im täglichen Betrieb einschneidende Folgen. Die Platzverhältnisse erlauben keine korrekte Lagerung des aktuellen Werkbestandes und im Evakuierungsfall können wesentliche Werke nicht im Schutzbauwerk gelagert werden.

Aufgrund der Klimaverhältnisse im bestehenden Kulturgüterschutzraum und in den Aussendepots sind die Werke langfristig gefährdet. Die knappen Platzverhältnisse der Betriebsräume führen zu Risiken im Betrieb und verunmöglichen eine rationelle Logistik.

Ohne Kulturgüterschutzraum ist die Sammlungstätigkeit, die Kernfunktion eines jeden Museums, gefährdet und das Bewahren, Dokumentieren und Sammeln des hiesigen Schaffens kann nicht mehr erfüllt werden. Einmal entstandene Lücken in der Sammlungstätigkeit lassen sich zu einem späteren Zeitpunkt nur mit grossen Aufwendungen, wenn überhaupt, wieder schliessen.

Ergänzende Ausführungen der Referenten

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt einleitend klar, dass das Projekt in keinem Zusammenhang mit dem Annexe-Bau steht. Seit einigen Jahren wurde dessen Bau thematisiert. Beim Annexe-Bau würde es sich jedoch um eine Erweiterung des Ausstellungsraumes handeln. Dieser Bau müsste weitgehend von privater Seite finanziert werden, was bis heute leider nicht zu Stande kam. Das Projekt ist aber mental noch nicht abgeschlossen. Bei der heutigen Kreditbewilligung geht es ausschliesslich um den Kulturgüterschutzraum, der für einen allfälligen Annexe-Bau weder ein Hindernis noch ein Präjudiz darstellt.

Christoph Vögele betont die existentielle Wichtigkeit des vorliegenden Projektes. Ohne diesen Raum kann die Arbeit im Museum nicht weitergeführt werden. Der bestehende, 32-jährige Kulturgüterschutzraum ist derart überladen, dass Aussenlager benötigt werden, die jedoch die notwendigen Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen. Sie stellen daher ein Risiko dar – bisher bestand jedoch keine andere Wahl. Hinzu kommt, dass der bestehende Kulturgüterschutzraum weder den klimatischen noch den sicherheitsmässig geforderten Bedingungen entspricht. Im Notfall müssten Güter evakuiert werden. Aufgrund des Platzmangels wäre dies jedoch gar nicht möglich. Sammeln und Ausstellen gehören zu den Hauptaufgaben eines Museums. Sammeln ist noch etwas wichtiger, da es - einmal unterlassen - nicht mehr nachholbar ist. Jede Generation hat die Aufgabe ihre Zeit zu spiegeln. Das Kunstmuseum Solothurn besitzt eine besonders wertvolle Sammlung. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die sogenannte Variante C, d.h. um die minimalste Variante der ursprünglichen Baupläne. Die Voraussetzungen zur Realisierung des Kulturgüterschutzraumes sind sehr gut. So konnten Vorfinanzierungen getätigt werden und es wurde ein Bundesbeitrag zugesichert. Dieser Beitrag manifestiert den Respekt für die Sammlung mit nationaler Bedeutung. Nebst national und international bedeutender Kunst beherbergt das Museum aber auch Kunst von Solothurnerinnen und Solothurnern. Dies ist auch ein Bekenntnis gegenüber der Stadt und ihren Künstlerinnen und Künstlern. Im Weiteren erwähnt er, dass der Kunstverein Solothurn

seine rund 500 Sammlungsobjekte im Kunstmuseum als Depositum hat. Der geplante Kulturgüterschutzraum wird nicht nur mehr Platz bieten, sondern auch eine bessere Logistik und damit eine grössere Effizienz ermöglichen. Dadurch können die Wechsellausstellungen öfters ausgetauscht werden. Abschliessend hält er fest, dass das vorliegende Bauprojekt in intensiver Zusammenarbeit zwischen den Baufachleuten und den Nutzniessern entstanden ist und als allerbeste Variante bezeichnet werden kann. Er dankt dem Stadtbauamt für die grosse Offenheit und das Engagement. Mit Freude hat er die einstimmigen Entscheide der GRK und des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und er hofft, dass auch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner dem Projekt zustimmen werden.

Andrea Lenggenhager erläutert nochmals die in der Botschaft festgehaltenen Gründe zur Erstellung des Kulturgüterschutzraumes sowie den Projektumfang. Anhand von Folien präsentiert sie die vom Gemeinderat beschlossene Variante 6. Diese überzeugt einerseits bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis und andererseits löst sie noch andere Probleme (u.a. feuerpolizeiliche und brandschutztechnische). Abschliessend erörtert sie die Kostensituation sowie die Konsequenzen, falls das Projekt nicht realisiert werden könnte.

Der Gemeinderat hat am 21. Mai 2013 die auf Seite 22 der Botschaft vermerkten Anträge bei 28 Anwesenden einstimmig beschlossen. In eigener Kompetenz hat er folgenden Beschluss getroffen:

Dem Projekt Variante 6 mit Kostenvoranschlag für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseums Solothurn wird zugestimmt.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die nachfolgenden Anträge des Gemeinderates anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung abgeändert werden können:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag über den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseums wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums auf Fr. 6'687'000.-- veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 475'000.--. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'212'000.-- zugunsten der Rubrik 308.011.503 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen vom Oktober 2012 = 102.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz einen Beitrag von ca. Fr. 680'000.-- an die gesamten Kosten zugesichert hat. Dadurch vermindert sich der Nettokredit auf Fr. 5'532'000.--, wovon Fr. 3'500'000.-- durch Vorfinanzierungen aus vergangenen Rechnungsabschlüssen bereits finanziert sind.

Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Die Weiterbehandlung in Form der Urnenabstimmung findet am 22. September 2013 statt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich für die positive Aufnahme des Geschäftes und verweist dabei auf die geplanten Führungen im Kunstmuseum zur Veranschaulichung der heutigen Platzsituation.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Konservator Kunstmuseum
Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-5, 912

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 4

3. Erlass von drei Reglementen:

- 3.1 Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens**
- 3.2 Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen**
- 3.3 Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen**

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013

Antrag des Gemeinderates vom 21. Mai 2013

Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Jedes Jahr wird aus dem Ertrag der Finanzliegenschaften eine Einlage in die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften getätigt. Der bauliche Unterhalt und die Einlage in diese Vorfinanzierung betragen zusammen jeweils ein Prozent des Gebäudeversicherungswertes aller Finanzliegenschaften. Mit den eingelegten Mitteln sollen grössere Renovationsvorhaben zu einem Drittel finanziert werden, die übrigen zwei Drittel werden aktiviert. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes. Die Vorfinanzierung war Ende 2006 aufgebraucht. Seither werden Mittel aus der bestehenden Spezialfinanzierung verwendet. Die Vorfinanzierung ist notwendig, um in der Laufenden Rechnung den tatsächlichen Erfolg der Finanzliegenschaften ausweisen zu können. Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 stellte die Finanzverwaltung dem Amt für Gemeinden (AGEM) das Gesuch, die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften weiterführen zu dürfen.

Gemäss Verfügung vom 9. Mai 2012 wurde dem Gesuch um Weiterführung der Vorfinanzierung nicht entsprochen. Dies hauptsächlich, weil im neuen Rechnungsmodell HRM2 Vorfinanzierungen grundsätzlich nur für Verwaltungsvermögen vorgesehen sind. Hingegen teilte das AGEM mit, dass es einer erfolgswirksamen Umwidmung der Vorfinanzierung in einen Werterhaltungsfonds, ähnlich eines Erneuerungsfonds bei Stockwerkeigentum, zustimmen würde. Es empfahl daher, das bestehende Vorfinanzierungskapital aufgrund der notwendigen Auflösung dieser Mittel neu in einen Werterhaltungsfonds einzulegen. Dazu muss ein Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens erlassen werden. Gemäss Gemeindeordnung § 7 lit. e kann die Gemeindeversammlung einen solchen Beschluss fassen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes erarbeitete die Finanzverwaltung das vorliegende Reglement, das vom Rechts- und Personaldienst überprüft wurde. Der Rechts- und Personaldienst stellte das Reglement dem AGEM zur unverbindlichen Vorprüfung zu. Das AGEM ist mit diesem Reglement einverstanden.

Da die Überprüfung einige Zeit in Anspruch nahm, konnte dieses Traktandum nicht bereits an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2012 behandelt werden. Das AGEM ist darüber in Kenntnis gesetzt worden und ist damit einverstanden, wenn dieses Reglement spätestens an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 verabschiedet wird.

Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Projekte zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da die Projekte erst nach dem jährlichen Budgetprozess bekannt werden und auch nicht die gleiche Laufzeit wie das Rechnungsjahr aufweisen. Unser heute gängiges Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise.

Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem AGEM hat nach einer unverbindlichen Vorprüfung sein Einverständnis zum vorliegenden Reglement gegeben. Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da zum Beispiel bei einem Kauf eines Gemäldes schnell gehandelt werden muss. Muss zuerst noch ein Nachtragskredit eingeholt werden, sind die Kaufverhandlungen bereits getätigt. Da die jeweilige Museumskommission über Ankäufe entscheidet, ist eine zusätzliche Hürde bereits eingebaut. Unser heute gängiges Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise.

Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem AGEM hat nach einer unverbindlichen Vorprüfung sein Einverständnis zum vorliegenden Reglement gegeben. Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Bei den bisherigen Vorgehensweisen der Museen gab es bis heute keine Schwierigkeiten. Da nun für die Liegenschaften des Finanzvermögens ein Reglement erstellt werden musste, wollte man für die Vorgehensweise der Museen denselben Weg gehen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Reto Notter bringt zu den einzelnen Reglementen noch folgende Ergänzungen an:

Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Ende Januar 2012 stellte die Finanzverwaltung dem Amt für Gemeinden das Gesuch, die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften weiterführen zu dürfen. Erreichte der bauliche Unterhalt nicht ein Prozent des Gebäudeversicherungswertes aller Finanzliegenschaften, wurde die Differenz als Einlage in die Vorfinanzierung verbucht. Mit den eingelegten Mitteln sollen grössere Renovationsvorhaben zu einem Drittel finanziert werden. Der Rest wird aktiviert. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes. Die Vorfinanzierung ist notwendig, um in der Laufenden Rechnung den tatsächlichen Erfolg der Finanzlie-

genschaften ausweisen zu können. Das Amt für Gemeinden hat dem Gesuch um Weiterführung der Vorfinanzierung nicht entsprochen, da Vorfinanzierungen nur für das Verwaltungsvermögen vorgesehen sind. Zudem erfolgte die Äufnung der Vorfinanzierung nicht objektsondern themenbezogen. Damit die Vorfinanzierung nicht finanzausgleichswirksam aufgelöst werden muss, empfiehlt das Amt für Gemeinden, das bestehende Vorfinanzierungskapital aufgrund der notwendigen Auflösung neu in einen Werterhaltungsfonds einzulegen. Für diesen Werterhaltungsfonds benötigt es nun vorliegendes Reglement. Geöffnet wird dieser Fonds weiterhin mit der positiven Differenz zwischen der Summe von einem Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften plus $\frac{1}{4}$ der Hauptgasse 68 und den entsprechenden Aufwendungen. Sind die Aufwendungen höher als 1 % des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften plus $\frac{1}{4}$ der Hauptgasse 68, erfolgt eine Entnahme. Weiter kann ein Drittel der im Rechnungsjahr getätigten und aktivierten Renovationen sofort abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen werden mit einer Entnahme aus diesem Erneuerungsfonds finanziert.

Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Projekte zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da die Projekte erst nach dem jährlichen Budgetprozess bekannt werden und auch nicht die gleiche Laufzeit wie das Rechnungsjahr aufweisen. Das heute gängige Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise. Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem Amt für Gemeinden wurde dieses Reglement bereits zur unverbindlichen Vorprüfung zugestellt. Das AGEM hat das Einverständnis gegeben. Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da zum Beispiel bei einem Kauf eines Gemäldes schnell gehandelt werden muss. Muss zuerst noch ein Nachtragskredit eingeholt werden, sind die Kaufverhandlungen bereits getätigt. Da die jeweilige Museumskommission über Ankäufe entscheidet, ist eine zusätzliche Hürde bereits eingebaut. Das heute gängige Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise. Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem Amt für Gemeinden wurde dieses Reglement bereits zur unverbindlichen Vorprüfung zugestellt. Das AGEM hat das Einverständnis gegeben. Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis. Bei den bisherigen Vorgehensweisen der Museen gab es bis heute keine Schwierigkeiten. Da nun für die Liegenschaften des Finanzvermögens ein Reglement erstellt werden musste, wollte man für die Vorgehensweise der Museen denselben Weg gehen.

In den drei veröffentlichten Reglementen gibt es noch kleinere redaktionelle und formelle Änderungen. Das Datum der Reglemente ist nicht der 1. Januar 2013 (Datum des Inkrafttretens), auch nicht der 8. Mai 2013 (Datum der Beschlussfassung durch die GRK) sondern der 18. Juni 2013, also das heutige Datum der Beschlussfassung durch die Gemeindeversamm-

lung. Weiter werden die Reglemente durch die Gemeindeversammlung beschlossen und nicht genehmigt.

Im Weiteren hat Klaus Reinhardt noch einen redaktionellen Änderungsvorschlag unterbreitet. Unter § 2 der Reglemente über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen sowie über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen steht: „Unter Bezeichnung Museen gelten das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum der Stadt Solothurn. Für jedes Museum wird ein separater Fonds geführt.“ Sein Änderungsvorschlag lautet: „Als Museen gelten das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum der Stadt Solothurn. Für jedes Museum wird ein separater Fonds geführt“. Es wird beantragt, diesem Änderungsvorschlag zu folgen.

Der Referent bittet, auf den Antrag des Gemeinderates einzutreten und diesem zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten ist nicht bestritten. **Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Es werden keine Bemerkungen zu den drei Reglementen angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt. Der redaktionelle Änderungsvorschlag wird nicht bestritten.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, die Botschaft sowie auf die im Protokoll vermerkten redaktionellen Änderungsvorschläge wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit den erwähnten redaktionellen Anpassungen beschlossen.
2. Das Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen wird mit den erwähnten redaktionellen Anpassungen beschlossen.
3. Das Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen wird mit den erwähnten redaktionellen Anpassungen beschlossen.

Verteiler

Finanzverwalter
Leiter Rechts- und Personaldienst
Konservator Kunstmuseum
Konservator Museum Blumenstein
Konservator Naturmuseum
ad acta 020-4, 306-0, 307-0, 308-0, 942-0

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 5

4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Erhöhung des Ferienanspruchs

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013
Antrag des Gemeinderates vom 15. Januar 2013

Ausgangslage und Begründung

Der jährliche Ferienanspruch des Gemeindepersonals richtet sich nach den Vorschriften der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974.

Nach der heute geltenden Fassung von § 24 Abs. 2 DGO beträgt der Ferienanspruch:

- a) 23 Tage für die Beamtinnen, Beamten und Angestellten;
- b) 25 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird sowie für die Lehrlinge, die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter und bis zum 20. Altersjahr für die Jugendlichen;
- c) 30 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.
- d) Das Aushilfspersonal erhält als Ferienentschädigung 9 %, ab dem 50. Altersjahr 10 % und ab dem 60. Altersjahr 12 % des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3 % Feiertagsentschädigung.

Der Mindestanspruch von 5 Wochen Ferien ist in der Schweiz mehr und mehr zur Regel geworden und es stellt sich die Frage, ob die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in dieser Hinsicht angepasst werden soll. Zur Beantwortung dieser Frage und als Grundlage hat der Rechts- und Personaldienst untersucht, wie die Stadt Solothurn im Vergleich zu anderen kantonalen Unternehmungen dasteht. Zu diesem Zweck wurde eine Umfrage bei den 50 grössten Unternehmungen im Kanton Solothurn¹ gemacht. Zu den Befragten zählten sowohl Unternehmungen unterschiedlicher Branchen als auch die öffentliche Hand. Von den 50 befragten Unternehmungen haben 35 geantwortet. Von diesen 35 Unternehmungen sehen 30 eine bessere Regelung, 1 eine gleiche Regelung und 4 eine schlechtere Regelung als die Stadt Solothurn vor.

Neue Regelung

An seiner Sitzung vom 15. Januar 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine neue Ferienregelung für das Gemeindepersonal zu beantragen. Die neue Regelung unterscheidet unter mehr Altersgruppen und gewährt, gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Gemeindepersonalverbandes, vor allem dem älteren Gemeindepersonal ab dem 50. Altersjahr mehr Ferien. Anlässlich der letzten Teilrevision erhielten diese Altersgruppen keine Mehrferien. Dafür soll nun ein Ausgleich erfolgen. Folgende Neuregelung wird beantragt:

¹ Quelle: „ Top 100“ – die grössten Unternehmungen im Kanton Solothurn, Sonderbeilage Solothurner Woche, November 2009

Alterskategorie	bis Ende 2005	bisher	neu	Mehrtage
bis 20	25	25	25	0
21-44	20	23	23	0
45-49	20	23	23	0
50-54	25	25	28	3
55-59	25	25	29	4
ab 60	30	30	31	1

Dieser Antrag fand schliesslich aus der Diskussion verschiedenster Varianten die Unterstützung der Mehrheit des Gemeinderates. Bekanntlich hatte der Gemeinderat bereits am 13. November 2012 über die von der Gemeinderatskommission übernommene Variante gemäss Antrag der DGO-Kommission zu entscheiden. Diese Variante sah in der Altersgruppe 55 - 59 Jahre 30 Ferientage und für die Altersgruppe ab 60 Jahre 33 Ferientage vor. Obwohl die Gemeinderatskommission an dieser Variante auch nach Rückweisung des Geschäftes durch den Gemeinderat festhielt und sich der Gemeindepersonalverband mit Nachdruck dafür einsetzte, obsiegte schliesslich eine neue, von der CVP-Fraktion vorgeschlagene Variante, welche für die beiden oberen Alterskategorien 29, resp. 31 und nicht 30, resp. 33 Ferientage vorsieht. Obwohl diese Variante weniger der Zielsetzung des Gemeindepersonalverbandes entspricht, ist sie ein akzeptabler Kompromiss. Beim GPV herrschte deutlich die Meinung, dass insbesondere für die über 50-Jährigen die aktuelle Ferienregelung nicht zufriedenstellend sei, da gerade diese Alterskategorie mehr Ruhetage benötige.

Die Anzahl Ferientage, sei es in der Privatindustrie, sei es bei den öffentlichen Verwaltungen, sind teils sehr unterschiedlich geregelt. Man findet bessere aber auch schlechtere Beispiele. Die vorgeschlagene Variante entspricht immer noch der Zielsetzung des Gemeindepersonalverbandes. Die Alterskategorien 21. - 49. Altersjahr erhielt früher 3 Tage mehr Ferien. Nun werden in der Alterskategorie 50. - 54. Altersjahr neu 3 Tage, in der Alterskategorie 55. - 59. Altersjahr 4 Tage und in der Alterskategorie ab 60. Altersjahr 1 Tag mehr Ferien gewährt. Mit Ausnahme der über 60-Jährigen erhalten in zwei Schritten somit doch alle Alterskategorien mindestens 3 Ferientage mehr.

Bekanntlich werden dem Aushilfspersonal die Ferien entschädigt. Dieses erhält bis zum 50. Altersjahr wie bisher als Ferienentschädigung 9 %, ab dem 50. Altersjahr neu 11 % und ab dem 60. Altersjahr wiederum wie bisher 12 % des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3 % Feiertagsentschädigung. Unbestritten war schliesslich, dass ausgehend von der bisherigen Regelung in § 24 Abs. 2 lit. b) DGO die Verwaltungsleiterinnen und -leiter zusätzlich 5 Tage Ferien erhalten, dies als Abgeltung für Überzeiten (Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit).

Die Neuregelung hat lediglich bei den nebenamtlichen Angestellten, bei denen die Ferienentschädigung entsprechend ausbezahlt wird, direkte finanzielle Auswirkungen. Hier erhöht sich ab dem 50. bis 59. Altersjahr die Ferienentschädigung jeweils um 1 %.

Beim hauptamtlichen Personal wird davon ausgegangen, dass alleine infolge der Ferienhöhung keine direkten personellen Auswirkungen resultieren. Selbstverständlich wird in Einzelfällen die Regelung als Begründung für die Schaffung von Stellen angeführt werden können, insbesondere dort, wo bereits heute der Stellenetat eher zu knapp ist und zusätzliche Aufgaben anfallen. Mit dem Budget 2014 sollen aber aus diesem Grund keine zusätzlichen Stellen geschaffen oder Pensen erhöht werden.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Gaston Barth erläutert kurz den vorliegenden Antrag. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

1. § 24 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird geändert und lautet neu wie folgt:

²Der Ferienanspruch beträgt:

- a) 25 Tage für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr;
 - b) 23 Tage für Beamtinnen, Beamten und Angestellten;
 - c) 28 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird;
 - d) 29 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird;
 - e) 31 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird;
 - f) Das Aushilfspersonal erhält als Ferienentschädigung 9 %, ab dem 50. Altersjahr 11 % und ab dem 60. Altersjahr 12 % des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3 % Feiertagsentschädigung;
 - g) Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter erhalten jeweils zusätzlich 5 Tage Ferien
2. Die Teilrevision tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Juli 2013 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn (zur Genehmigung) (2)

als Auszug an:

Präsident DGO-Kommission

Präsidentin GPV

Leiter Rechts- und Personaldienst

Finanzverwaltung (2)

ad acta 022

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 6

5. Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung; Neue Litera „i“

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013
Antrag des Gemeinderates vom 21. Mai 2013

Ausgangslage und Begründung

Am 28. Februar 2012 reichte Marguerite Misteli Schmid folgende Motion mit gleichzeitiger Begründung ein:

„Die Stadt Solothurn auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Das Stadtpräsidium unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung eine Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996, § 3 lit. i (neu): Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden in der Schweiz orientieren sich an der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Jahre 2008 hat die Bevölkerung der Stadt Zürich mit 77 Prozent Ja-Stimmen die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeverfassung verankert. Zürich will das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 erreichen. Der Kanton Basel-Stadt ist seit 10 Jahren Pilotregion und kürzlich hat die Bevölkerung der Stadt Zug ebenfalls der „2000-Watt-Gesellschaft“ als Leitziel zugestimmt.

2000-Watt-Gesellschaft heisst, dass jede Person kontinuierlich 2000 Watt Leistung im Durchschnitt braucht (d.h. in der Stunde 2kW/h), im Jahr 17'500 kWh; davon sollen dreiviertel aus erneuerbarer Energie sein. Heute ist die durchschnittliche Leistung in der Schweiz mit 6'500 Watt mehr als dreimal so viel. Doch viele Technologien für eine 2000-Watt-Gesellschaft und der mit ihr verfolgten eine Tonne CO₂-Strategie (eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Person) sind schon verfügbar. Das Ziel soll durch bessere Infrastruktur, Technologien, Ressourcennutzung, einen schnellen Anstieg der erneuerbaren Energien und eine intelligente und nachhaltige Lebensweise erreicht werden. Heute werden um die 30 Prozent der Energie vergeudet oder ungenutzt in die Atmosphäre gelassen.

Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und hat als ersten Schritt die 2000-Watt-Gesellschaft im kommunalen Masterplan Energie 2009 eingeführt. Diese gilt lediglich als Orientierungshilfe. Inzwischen hat EnergieSchweiz eine Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft mit dem Ziel eröffnet, dass Gemeinden die 2000-Watt-Gesellschaft verstärkt in ihren Zukunftspolitiken integrieren und umsetzen.

Mit der Einfügung des neuen Buchstabens i im § 3 der Gemeindeordnung richtet die Stadt Solothurn ihr Entwicklungsziel umfassender und verbindlicher auf die 2000-Watt-Gesellschaft aus. Sie schafft damit die rechtlichen Grundlagen für deren Umsetzung in den für die Stadtentwicklung wesentlichen Bereichen Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklung, Infrastruktur und Mobilität.

In vielen Gemeinden ist schon eine grosse Palette von Erfahrungen mit energetischen Massnahmen in den Bereichen der öffentlichen Bauten, Quartierentwicklungen usw. vorhanden, die mit der 2000-Watt-Gesellschaft übereinstimmen. Die Stadt Solothurn kann somit Synergien in ihren Plänen und Massnahmen mit anderen Gemeinden nutzen und mit ihrer Bevölkerung aktiv an einer nachhaltigen Energiezukunft und Lebensweise mitarbeiten.“

Behandlung

In rechtlicher Hinsicht erachtet das Stadtpräsidium eine solche Ergänzung der Gemeindeordnung grundsätzlich für möglich. Bei der vorgeschlagenen Bestimmung handelt es sich um eine sehr offene Formulierung, welche wohl der Situation Rechnung tragen will, dass sich die Stadt Solothurn selbstverständlich nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeit an diesem Ziel orientieren kann und allfällige übergeordnete gesetzliche Grundlagen angewendet werden müssen, selbst wenn sie der genannten Zielsetzung widersprechen. Zur Erreichung dieses Zieles sind nämlich nicht nur die Gemeinden, sondern vor allem der Bund und die Kantone gefordert, natürlich auch jeder und jede Einzelne.

In diesem Sinn bleibt die vorgeschlagene Ergänzung der GO bloss behördenverbindlich, wie es übrigens bekanntlich auch beim vom Gemeinderat am 19. Januar 2010 beschlossenen Masterplan Energie der Fall ist.

Deshalb empfahl das Stadtpräsidium, die Motion in diesem Sinne als erheblich zu erklären. Dieser Empfehlung konnte sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2013 anschliessen, in der er die Motion erheblich erklärte.

Die nun beantragte Ergänzung der Gemeindeordnung stellt die rechtliche Umsetzung der erheblich erklärten Motion dar.

Ergänzende Ausführungen

Stadtpräsident **Kurt Fluri** präzisiert, dass Marguerite Misteli Schmid am 28. Februar 2012 als Erstunterzeichnerin eine überparteiliche Motion eingereicht hat. Die Erstunterzeichnenden der anderen Parteien waren Matthias Anderegg, Barbara Streit-Kofmel sowie Susanne Asperger Schläfli.

Gaston Barth erläutert kurz den vorliegenden Antrag. Er weist nochmals darauf hin, dass eine offene Formulierung in die Gemeindeordnung aufgenommen wurde und die Bestimmung behördenverbindlich und nicht grundeigentümergebunden ist. Er gibt abschliessend seiner Hoffnung Ausdruck, dass allfällige Mehrkosten, die aufgrund solcher Entscheide entstehen können, wohlwollend behandelt werden und die Nachhaltigkeit angestrebt wird. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird um folgende Litera ergänzt:
 - „i) Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“
2. Die Ergänzung tritt nach der Genehmigung dieser Bestimmung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn (zur Genehmigung) (2)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst

Finanzverwaltung (2)

ad acta 000-1

18. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 7

6. Teilrevision des Gebührentarifs; Erschliessung der Marktstände mit Strom

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Botschaft vom 29. Mai 2013
Antrag des Gemeinderates vom 26. März 2013

Ausgangslage

Als in der Stadt Solothurn noch die alte Weihnachtsbeleuchtung strahlte, befanden sich dazu Steckdosen an den Fassaden der Häuser in der Hauptgasse. Diese Steckdosen wurden auch von denjenigen Marktfahrern benutzt, die Strom für ihren Stand benötigten, belastet wurden die Stromkosten der Stadt über die allgemeine Strassenbeleuchtung. Mit der Installation der neuen Weihnachtsbeleuchtung wurde begonnen, die alten Steckdosen zu demontieren, weil die Anschlüsse nicht gesichert sind und daher nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Dies hatte zur Folge, dass die Marktfahrer dort Strom beziehen, wo es eben geht: an noch nicht demontierten ungesicherten Anschlüssen, in anliegenden Geschäften usw.

Gleichzeitig erstellt die Regio Energie Solothurn (RES) auch immer wieder temporäre Stromanschlüsse für Anlässe in der Altstadt, die eine Stromzufuhr benötigen (beispielsweise für das Märetfescht). Die daraus entstehenden Installations- und Verbrauchskosten begleichen jeweils die Veranstalter.

Begründung und Antrag

Seit 2008 sind Diskussionen im Gang, wie die Stromverteilung für die Marktfahrer und Veranstalter in der Altstadt koordiniert, vereinheitlicht und sichergestellt werden könnte. Auf Initiative der Stadt- und Gewerbevereinigung trafen sich Vertreter der RES, der Marktfahrer, der Stadtpolizei und des Stadtpräsidiums zu verschiedenen Sitzungen. Als Fazit wurde festgestellt, dass eine allseits befriedigende Lösung nur durch die Installation von 15 festen Elektroanschlüssen für Steckdosensäulen gewährleistet werden kann. Diese erlauben eine Stromentnahme (220 V, teilweise 380 V) im Umkreis von jeweils ca. 50 Meter. Die Steckdosensäulen werden für jeden Markttag oder jede Veranstaltung je nach Bedarf durch den Werkhof installiert und danach wieder entfernt, was einen gewissen Arbeitsaufwand verursacht. In diesen Verhandlungen wurde immer klar kommuniziert, dass die entstehenden Kosten durch die Verursacher zu tragen sind, die Stadt aber eine Vorleistung durch die Übernahme der Investitionskosten leisten könnte.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine feste Installation nicht nur für den Wochenmarkt, den Monatsmarkt und die Festveranstalter eine gute Sache ist, sondern bei entsprechenden Kostenübernahmen durch diese Kreise auch für die Stadt selber. Inzwischen haben sich sowohl die Teilnehmer am Wochenmarkt wie auch die Mehrheit der Teilnehmer an den Monatsmärkten mit der vorgeschlagenen Tarifierhöhung einverstanden erklärt.

Nach der am 26. März 2013 erfolgten Kreditbewilligung durch den Gemeinderat werden provisorische Elektroanschlüsse in der Altstadt montiert. Für den Bereich vom Bieltor bis zum Klosterplatz sind 15 feste Anschlüsse für Steckdosenverteiler vorgesehen. Die Anschlüsse werden in speziellen Kabelschächten im Erdreich für die individuelle Verwendung vorbereitet. Es können jeweils alle oder nur einzelne Anschlüsse verwendet werden. Die Steckdosen sind auf Säulen montiert und werden je nach Bedarf auf die vorbereiteten Kabelschächte gestellt und nach dem Anlass wieder eingesammelt. Der Abstand zwischen den Standorten beträgt rund 50 Meter. Die Kronengasse kann aus technischen Gründen nur mit sehr gros-

sem Aufwand erschlossen werden, weshalb darauf verzichtet wird. Insgesamt liegen 7 Anschlüsse im Bereich Gurzelgasse vom Bieltor bis zum Marktplatz, 7 Anschlüsse liegen in der Hauptgasse zwischen Marktplatz und Kronenplatz und 1 Anschluss befindet sich auf dem Klosterplatz.

Die Stromkosten der Anlässe werden den Veranstaltern überwältigt, was aber bei den Marktfahrern nicht praktikabel ist, weshalb diese aus den Marktgebühren bezahlt werden sollen. Für die Finanzierung der Investitions-, Montage- und Demontagekosten sowie den Stromverbrauch einigten sich die Stadt und die Marktfahrer auf folgende Erhöhungen im Gebührentarif:

Erhöhung der Marktgebühren für den Wochenmarkt von Fr. 3.-- auf Fr. 5.-- pro Laufmeter und Markt, respektive Erhöhung der Saisongebühren von Fr. 120.-- auf Fr. 200.-- (Sommer) und von Fr. 75.-- auf Fr. 125.-- (Winter) pro Laufmeter.

Beim Monatswarenmarkt ist eine Erhöhung um Fr. 3.-- pro Laufmeter vorgesehen. Die Marktgebühren erhöhen sich damit bei einem eigenen Marktstand pro Laufmeter und Markt von Fr. 7.-- auf Fr. 10.--, bei der Miete eines ungedeckten Marktstandes der Gemeinde in der Länge von 3 m von Fr. 30.-- auf Fr. 39.--.

Für die neue Vermietung an andere Veranstalter wurde bereits eine Ergänzung im Gebührentarif, Anhang V beschlossen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Hansjörg Boll erläutert kurz den vorliegenden Antrag. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. § 22 des Gebührentarifs wird wie folgt geändert:

¹Wochenmarkt:

a) Platzgebühr je Meter und Markt	5 Franken
b) Saisongebühren je Meter	
- Sommer (April bis Oktober)	200 Franken
- Winter (November bis März)	125 Franken

²Warenmarkt (monatlich)

a) Eigener Marktstand, Platzgebühr je Meter und Markt	10 Franken
b) Marktstand der Gemeinde (ungedeckt) pauschal pro Markt	39 Franken

2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft, vorausgesetzt die Erschliessung der Marktstände mit Strom ist bis dahin erfolgt.

Verteiler

Stadtschreiber

Leiterin Stadtbauamt

Finanzverwalter

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 104-1, 912, 917-0

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Jürgen Hofer

.....

Lothar Kind

.....